



Fraktion in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie	Jörg Liesendahl
Anschrift	Freiligrathstr. 64 42289 Wuppertal
Telefon (0202)	623080
Fax (0202)	623080
E-Mail	joerg.liesendahl@gruene-wuppertal.de
Datum	27.01.2006
Antrag	Drucks. Nr. VO/0110/06 öffentlich

**Herrn Bezirksvorsteher Köhler und
Mitglieder der Bezirksvertretung Heckinghausen**

Zur Sitzung am
14.02.2006

Gremium
Bezirksvertretung Heckinghausen

Entscheidung

Auflistung schützenswerter Bäume

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird gebeten, der BV eine Liste der als schützenswert erkannten Bäume bzw. der Bäume, die im Bezirk schon als Naturdenkmal festgesetzt wurden, vorzulegen. Welche Kriterien lagen dieser Unterschutzstellung zugrunde? Sind diese Kriterien auf viele Bäume über-tragbar oder wäre die Festsetzung als Naturdenkmal für die Mehrzahl der größeren Bäume im Bezirk gar nicht möglich?
2. Die BV bittet alle Bürgerinnen und Bürger in Heckinghausen und Heidt, der BV bzw. der Stadtverwaltung Hinweise auf schützenswerte Bäume zu geben.
3. Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung der BV am 14.03.2006 einen Sachstandsbericht vor-zulegen und darin die finanziellen und personellen Auswirkungen der Abschaffung der Baum-schutzsatzung gekoppelt mit dem Verfahren der Unterschutzstellung darzustellen. Wie wird z. Zt. die Pflege der als Naturdenkmal festgesetzten Bäume finanziert? Wie kann künftig die Pflege solcher Bäume finanziert werden? Wie viel Ersatzpflanzungen wurden bislang für Heckinghausen registriert, sind hier geplant bzw. können künftig noch finanziert werden?
4. Die Verwaltung wird gebeten, in dem Bericht auch die ökologische Bedeutung von Großbäumen in der Stadt zu erläutern und darzulegen, wie sich das Fällen eines solchen Baumes auf die Stadt-ökologie (z.B. hinsichtlich Luftreinhaltung, Feinstaub) auswirkt. Gibt es nach Wegfall der Baumschutzsatzung noch eine alternative Möglichkeit, die Fällung eines größeren Baumes durch eine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung zumindest teilweise auszugleichen?

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat im Dezember 2005 die Abschaffung der Baumschutzsatzung beschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt keine Angaben zu den finanziellen, personellen und v.a. ökologischen Folgen dieser „Deregulierungsmaßnahme“ vorlagen, sollte die konkrete Bedeutung dieser Maßnahme für den Stadtbezirk Heckinghausen von der Verwaltung erläutert werden.

Gez. Jörg Liesendahl